

Vorlage Nr.: 2026/0559

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **Tiefbauamt**

Einziehung der öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen P+R Parkplatz „Am Mühlburger Bahnhof“ und Teilflächen am „Bahnhof Hagsfeld“

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2026	21	N	Vorberatung
Gemeinderat	29.09.2026	16	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

- Der Gemeinderat beabsichtigt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die Einziehung folgender öffentlich gewidmeter Verkehrsflächen:
 - „Am Mühlburger Bahnhof“ P+R Parkplatz Flurnummer 24102 (blau markiert in Anlage 1),
 - die mit Aufzügen überbauten Flächen am Bahnhof Hagsfeld in der Neubrunnenstraße (Flurnummer 68786) und in der Bruchsaler Straße (Flurnummer 68787) (rot markiert in Anlage 2).
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehungsverfahren gem. Ziff. 1 jeweils formal einzuleiten und die für eine Einziehung erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

1.) Am Mühlburger Bahnhof

Das städtische Grundstück Nr. 24102 in der Straße „Am Mühlburger Bahnhof“ ist eine gewerbliche Baufläche. Sie wurde für die Dauer der Sanierungsarbeiten an der Rheinbrücke im November 2018 vorübergehend als Optionsfläche für Pendler hergestellt und der Öffentlichkeit gewidmet. Die Sanierungsarbeiten an der Rheinbrücke sind seit 2020 abgeschlossen. Weitere Maßnahmen, die den P+R Parkplatz erforderlich machten waren der Umbau des Bahnhof Mühlburg und die Erneuerung der Brücke über die Alb. Alle Maßnahmen, die eine Nutzung der Fläche als P+R Parkplatz erforderlich machten, sind beendet.

Der P+R Parkplatz wird zwischenzeitlich zum dauerhaften Abstellen von Car-Sharing-Fahrzeugen und als Mitarbeiterparkplatz der angrenzenden Betriebe genutzt. Zeitweise diente die Fläche als Baustelleneinrichtung der DB InfraGO AG für den Umbau des Mühlburger Bahnhofes. Pendler nutzen nur noch in wenigen Ausnahmefällen den P+R Parkplatz.

Im Umfeld des P+R-Parkplatzes, in der Straße Am Mühlburger Bahnhof, befinden sich ausreichend Parkierungsflächen, die den Bedarf an Stellflächen bereits vor der Sanierungszeit abdeckten. Der P+R-Parkplatz ist daher für den Verkehr entbehrlich.

Die Grundstücksfläche soll nach der Einziehung wieder seiner ursprünglichen Funktion zugeführt und als Gewerbegrundstück vermarktet werden.

2.) Bahnhof Hagsfeld, mit Aufzügen überbaute städtische Flächen in der Neubrunnenstraße und in der Bruchsaler Straße

Die DB InfraGo AG beabsichtigt die Aufzüge am Bahnhof Hagsfeld im Jahre 2031 zu erneuern und dazu Fördermittel abzurufen. Die Fördermittel werden nur gewährt, wenn die DB InfraGo AG auch Grundstückseigentümer der gesamten Aufzugsflächen ist. Bisher ist die DB InfraGO AG nur teilweise im Besitz der Aufzugsflächen. Der Verkauf der mit Aufzügen überbauten städtischen Flächen in der Neubrunnenstraße und in der Bruchsaler Straße war bereits beim barrierefreien Umbau der Haltestelle 2014 vorgesehen, wurde bisher aber nicht vollzogen.

Durch die Überbauung der städtischen Fläche mit Aufzügen sind die Flächen dem öffentlichen Verkehr faktisch bereits entzogen worden.

Mit Erneuerung der Aufzüge wird die dauerhafte barrierefreie Nutzung der Haltestellen gesichert. Die Barrierefreiheit dient dem Wohl der Allgemeinheit.

Die durch Aufzüge überbauten öffentlichen Teilflächen der Neubrunnenstraße, Flurnummer 68786 und Bruchsaler Straße, Flurnummer 68787 sollen daher an die DB InfraGO AG veräußert werden. Vor einer Veräußerung sind die öffentlichen Flächen zu entwiden.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Die Einziehung erfolgt nach straßenrechtlichen Vorschriften. Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG BW) kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen.

Die Absicht der Einziehung ist mindestens drei Monate im Voraus öffentlich bekanntzumachen. Eventuelle Einwendungen hiergegen sind zu prüfen. Die endgültige Entscheidung über die Einziehung wird dem Gemeinderat dann zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die einzuziehenden Flächen sind in der Anlage 1 in blau und Anlage 2 in rot markiert dargestellt.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Durch die Einziehung können die Flächen veräußert und Einnahmen erzielt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beabsichtigt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die Einziehung folgender öffentlich gewidmeter Verkehrsflächen:
 - a. „Am Mühlburger Bahnhof“ P+R Parkplatz Flurnummer 24102 (blau markiert in Anlage 1),
 - b. die mit Aufzügen überbauten Flächen am Bahnhof Hagsfeld in der Neubrunnenstraße (Flurnummer 68786) und in der Bruchsaler Straße (Flurnummer 68787) (rot markiert in Anlage
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehungsverfahren gem. Ziff. 1 jeweils formal einzuleiten und die für eine Einziehung erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.